



## Finanzreglement des Verbandes Seeländischer Fischereivereine

Der Vorstand verfügt, ausserhalb des Budgets, über eine Finanzkompetenz von Fr. 3'000.-- pro Sachgeschäft bzw. maximal Fr. 10'000.-- pro Kalenderjahr.

Die Finanzkompetenz der Präsidentenkonferenz beträgt Fr. 8'000.-- pro Sachgeschäft bzw. maximal Fr. 20'000.-- pro Kalenderjahr.

Dem Vorstand und den Delegierten werden folgende Spesen vergütet:

**1. Für die Teilnahme an Vorstandssitzungen**

Sitzungsgeld inkl. Reisespesen                      Pauschalbetrag von Fr. 30.--

**2. Für die Teilnahme an Delegiertenversammlungen und andere Veranstaltungen gemäss Beschluss Vorstand VSF**

Sitzungsgeld inkl. Reisespesen                      Pauschalbetrag von Fr. 150.--

**3. Für die Teilnahme an Mitwirkungsverfahren, Einspracheverhandlungen etc. während der Arbeitszeit**

Sitzungsgeld inkl. Reisespesen                      Pauschalbetrag von Fr. 200.--

**4. Pauschale Jahresspesen**

Präsident, Sekretärin, Kassier erhalten eine Jahresentschädigung von Fr. 200.--.  
Für Entschädigungen von Spezialkommissionen entscheidet der Vorstand.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 3. Februar 2007.

Der Präsident:

Peter Dasen

Die Sekretärin:

Jacqueline Dasen